

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ für Sohrau O.S. und Umgegend.

Erscheint
wöchentlich einmal: Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich am Orte und
bei allen Postanstalten 800 Mk.

Druck und Verlag:
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau O.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Millimeterzeile Mk. 10.—
Inseraten-Nachnahme bis nachmittags 1 Uhr
vor dem Erscheinungstage.

Nr. 4

Freisprecher Nr. 49

Sonnabend, den 27. Januar 1923.

Postcheckkonto:
Breslau 18663

45. Jahrgang.

Rundschau.

Polen.

Polen will keinen Kriegskonflikt.

Warschau, 22. Januar. „Dziennik Polnanski“ teilt mit, daß eine sehr härmliche Sitzung der auswärtigen Landtagskommission unter Teilnahme des Außenministers stattgefunden hat, wobei Seyda von der Nationaldemokratie und Nieszkowski von der P. P. S. den Minister in der Memelfrage interpellierten und der letztere fragte, ob die polnische Regierung die Absicht hege, an den Konflikten gegen Litauen und Deutschland teilzunehmen. Strzymski antwortete, daß er in seinem Exposee im Landtage nach der Erledigung des Exposees des Ministerpräsidenten nähere Erklärungen abgeben wird. Vorläufig habe er in der Memelfrage zu den Zeitungsnachrichten nichts hinzuzufügen. Eine Kriegsgefahr ist nicht vorhanden. Polen wird in keinen Kriegskonflikt hineingezogen werden. Die Nachbarn bewaffnen sich nicht und Truppenansammlungen an den polnischen Grenzen finden nicht statt. Ebenso finden keinerlei feindliche Verhandlungen von irgend welcher Seite statt. Die Nachbarn verbreiten dagegen irreführende Gerüchte, woran die Deutschen besonders interessiert sind, da der Memeler Konflikt mit der Befestigung des Ruhrgebietes zusammenfällt. Die Solidarität sämtlicher Mächte und das gegenseitige Vertrauen muß gestärkt werden. Ich sagte dies in Wilna, ich sagte dies zum Westen und auch zum Osten, sowie an die Adresse der baltischen Staaten. Polen hat seine Hilfe an den Ententenen gegen Deutschland nicht abgelehnt, weil es darum nicht er sucht wurde. Wir sind nicht durch den Willen der Mächte zur Exekution in der Memel, noch in der Ruhrfrage aufgefordert worden. In der Memelfrage haben wir Protest erhoben und sind außerdem tätig. Wir werden keinen Schritt unternehmen, denn in Memel herrscht die englische und französische Flagge. Wir schauen nur zu und können keinen Einfluß ausüben. Die polnische Regierung kann in der Memelfrage ihre Ansicht nicht darlegen. Wir werden in der Politik mutig und entschlossen sein. Die Nachbarn wissen, daß Polen, falls es angegriffen werden sollte, im Innern einzig sein wird. Was die neutrale Zone anbetrifft, so wird uns der Abschnitt der Eisenbahnlinie Grodno—Wilna sicherlich zufallen.

Deutschland.

Zur Befestigung des Ruhrgebietes.

Essen, 21. Januar. Hand in Hand mit den Beschlagschritten gehen die Verhaftungen aller derjenigen Angehörigen und Beamten, die den Befehlen der Besatzungstruppen den Gehorsam verweigern. Auch die Beschlagnahmer hat man nicht länger gespart. Die von dem General Fournier heute vormittag vorgeladenen Herren Fritz Thyssen, Generaldirektor Tengemann, Bergoffischer Besitzer, Generaldirektor Wästenhoyer und Direktor Spindler wurden verhaftet und unter militärischer Bedeckung im Automobil nach Düsseldorf gebracht. Ueber den Grund der Verhaftung ist noch nichts bekannt.

Essen, 21. Januar. Sonowabend ist mit der Beschlagsnahme der staatlichen Bergwerke in Buer, Westerbolt und Forst-Emmer begonnen worden. Die Beschlagsnahme ist in der Weise vorgenommen worden, daß französische Truppen alle wichtigen Positionen der Bergwerke besetzt haben. Mehrere Direktoren sind verhaftet worden, u. a. Oberbergamt Ahrens von Westerbolt sowie der Direktor des staatlichen Bergwerks von Buer und der Präsident der Bergwerkskommission Reddinghausen, Raiff-

essen. Die Verhafteten sind nach Düsseldorf übergeführt worden.

Essen, 24. Januar. In Essen wird mit dem allgemeinen Eisenbahnerstreik geredet. Die Postbeamten in Essen haben gleichfalls den Generalstreik beschlossen, wenn ihre Bedingungen auf Durchführung der Befestigung nicht erfüllt werden. — Die Thyssen- und Cillners-Schlichte sind nunmehr reiflos in den Streik getreten. Es streiken 165 000 Mann.

Paris, 23. Januar. Der Berliner Vertreter der „Daily News“ behauptet, der italienische Botschafter in Berlin habe den deutschen Minister des Auswärtigen gefragt, ob eine Intervention Italiens erwünscht wäre, damit der Konflikt im Ruhrgebiet beendet werden könnte. Dr. v. Rosenbergs habe dem Botschafter geantwortet, aber als Vorbedingung für irgendwelche Verhandlungen die Räumung des Ruhrgebietes durch die französischen Truppen hingestellt.

Berlin, 22. Januar. Halbamtlich wird gemeldet: Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist angewiesen worden, bei der französischen Regierung wegen der in den letzten Tagen von der französischen Besatzungsbehörde im Ruhrgebiet rechtswärtig vorgenommenen Verhaftungen deutscher Beamter und Reichsdirektoren Protest einzulegen, ihre sofortige Enthlassung zu verlangen und zu erklären, daß Deutschland sich jede Genugtuung vorbehalte.

Wohum, 22. Januar. Die Eisenbahner des besetzten Gebietes sind wegen der erfolgten Verhaftungen gestern in einem 24stündigen Proteststreik eingetreten. Der gesamte Eisenbahnverkehr ruht.

Düsseldorf, 21. Januar. Wie die „Düsseldorfer Nachrichten“ von zuständigen Stellen erfahren, sind 15 Betriebsratsmitglieder der Thyssenschen Werke bereits nach Düsseldorf unterwegs, um Einspruch gegen die Verhaftung von Fritz Thyssen zu erheben. Sie haben dem General Deplanes, bei dem sie sich als Vertreter von 45 000 Arbeitern angemeldet haben, die sofortige Stilllegung der gesamten hüttenmäßigen Werke angefordert, falls Fritz Thyssen nicht sofort auf freien Fuß gesetzt werde.

Mainz, 24. Januar. Das Urteil im Mainzer Prozeß lautet: Für Thyssen 500 000 Franken, Rehen 15 000 Franken, Olse 224 000 Franken, Fengelmann 6020 Franken, Spindler 47 000 Franken und Wästenhoyer 8540 Franken. Im Anschluß an die Urteilsverkündung begann der Prozeß gegen Dr. Schlutius und Gehelmat Raiffessen.

Mainz, 24. Januar. Der Präsident des Düsseldorfer Landes-Finanzamtes, Dr. Schlutius, wurde vom französischen Kriegsgericht zu einem Jahre Gefängnis unter Aussetzung des Strafvollzuges verurteilt. Der Anklage lagen die bekannten Vorgänge im Düsseldorfer Landesfinanzamt zugrunde.

Am Schlusse der Verhandlungen wurden die Großindustriellen auf freien Fuß gesetzt.

— Die französische Besatzung wurde bis auf den Brückenkopf Koblenz ausgedehnt.

— In Mainz zeigten die Franzosen bei einem Aufmarsch Kavallerie gegen die Volksmassen ein Zurückweichen des deutschen Protestes.

Von der französischen Regierung wurde dem deutschen Geschäftsträger in Paris eine Mitteilung übergeben betr. des deutschen Protestes in der Ruhrgebietsfrage. Die französische Regierung weist diesen Protest zurück und ist entschlossen, ihm in keiner Weise Rechnung zu tragen.

Die „Daily Mail“ erfährt, daß der Minister rat folgendes beschlossen habe: 1. Maßnahmen zur Bekämpfung des Eisenbahnerstreiks im

Ruhrgebiet; 2. Maßnahmen, um die Bergarbeiter zur Arbeit zu zwingen; 3. Errichtung einer Zollgrenze um das Ruhrgebiet gegen Deutschland und 4. finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen zur Einführung einer eigenen Währung im Ruhrgebiet.

Paris, 24. Januar. „Daily Mail“ meldet: Im allgemeinen rechnet man in den Kreisen, die dem französischen Außenministerium nahe stehen, damit, daß die Truppen mindestens sechs Monate, wenn nicht mehrere Jahre im Ruhrgebiet bleiben werden.

Abfahrt der Amerikaner.

Paris, 22. Januar. Die 1200 Amerikaner, die sich noch im Rheinland befinden, werden heute Koblenz verlassen und in Antwerpen eingeschifft.

Italiens Vermittlerfähigkeit.

London, 21. Januar. Neuter erzählt, daß die italienische Regierung Schritte unternommen habe, um der britischen und der französischen Regierung darzulegen, daß Italien die Lage an der Ruhr als höchst gefährlich ansehe und bereit sei, die Vermittlerrolle zu übernehmen.

Herabsetzung der Vollzeitsunde und Verbot der Langluftbarkeiten.

Berlin, 19. Januar. In ganz Preußen wird die Vollzeitsunde auf 11 Uhr herabgesetzt werden; alle öffentlichen Langluftbarkeiten werden untersagt. Diese innerpolitischen Maßnahmen sind angeordnet infolge der Befestigung des Ruhrgebietes und den politischen und wirtschaftlichen Rückwirkungen derselben. Der Minister des Innern wird noch heute sämtlichen Oberpräsidenten durch eine Rundverfügung die Anweisung zugehen lassen, die gleichen Maßnahmen für ganz Deutschland anzunehmen.

Die Spende des Papstes.

Bonn, 22. Januar. Die bereits kurz gemeldete Nachricht von einer neuen Spende des Papstes hat ihre Befestigung gefunden. Die „Rhein. Volksztg.“ schreibt darüber: In diesen für unser Vaterland so niederbedrückenden Tagen hat der Papst für die deutschen Notleidenden die große Summe von 600 000 Lire (gleich 300 Millionen Mark) gespendet. Die drei deutschen Kardinalbö von München, Breslau und Köln wurden davon benachrichtigt. Die Summe wird, wie die übrigen Spenden, auf alle deutschen Diözesen gemäß der Seelenzahl verteilt werden.

Aus der Wojewodschaft Schlesien.

Die polnische Part in Polnisch-Oberschlesien. Aus Warschau wird gemeldet: Oskern ist der Delegat des Finanzministeriums, Dr. Baranek, der in Oberschlesien mit den interessierten Kreisen Beratungen über die Einführung Polenmark schon am 1. Februar d. Js. gepflogen hat, nach Warschau zurückgekehrt. Es sollen sich sowohl die Arbeiterkreise als auch die Vertreter der Industrie mit der sofortigen Einführung der polnischen Valuta einverstanden erklärt haben. Man hofft dadurch, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die mit dem gegenwärtigen Umlauf der deutschen Mark vorhanden sind.

Reichsdeutsche Mütter bringen die Nachricht, daß praktisch mit der Einführung der polnischen Mark in Polnisch-Oberschlesien bereits vom 1. März dieses Jahres an zu rechnen sei. Die „Rathow. Ztg.“ schreibt hierzu:

Die Veröffentlichung der Ründigung der deutschen Mark als einziges gesetzliches Zahlungsmittel in Polnisch-Oberschlesien ist im „Monitor Polski“ am 31. Dezember 1922 erfolgt. Danach ist der Termin des Eintritts der Währungsänderung nach Artikel 305 des Gen-

fer Abkommens der 1. November 1923. Nach Artikel 307 § 4 und Artikel 308 des Genfer Abkommens hat aber die polnische Regierung das Recht anzunehmen, daß bereits vom Tag der Ankündigung der Währungsänderung an Verbindlichkeiten, die von da an bis zum 1. November 1923 neu entstehen und ebenso regelmäßig wiederkehrende Verbindlichkeiten aus Dienstverträgen in polnischer Währung erfüllt werden dürfen. Von diesem Recht hat die Regierung Gebrauch zu machen die Absicht. Sie wollte es aber nicht ohne vorher die Ansicht der Industrie und Kaufmannschaft Polens-Oberschlesiens zu hören. Mit deren Vertretern hat sie demgemäß durch einen Bevollmächtigten des Finanzministeriums Verhandlungen führen lassen, die jetzt beendet worden sind mit dem Ergebnis, daß Industrie und Handel mit der Einführung der polnischen Währung ab dem 1. März an als Zahlungsmittel bei Lohn- und Gehaltszahlungen und zur Erfüllung jetzt neu entstandener Verbindlichkeiten sich einverstanden erklärt haben. Die Vertreter der beiden Gruppen haben dabei gewisse Wünsche geäußert bezw. Zugabe verlangt; einmal erheben sie Verlängerung der in Artikel 219 des Genfer Abkommens festgesetzten Frist von sechs Monaten nach Uebergang der Staatshoheit, während der Kohlen- und Holzfabrikate der industriellen Betriebe des einen der beiden Teile Oberschlesiens vollst. über die Grenze gehen, wenn sie zum Verbrauch oder zur Verarbeitung in den Betrieben des anderen Teiles bestimmt sind. Zum zweiten wird angestrebt eine Hinanspruchung der Verantwortlichkeit der Währungsänderung, die polnische Regierung, den Sollmultiplikator automatisch dem Wert der Goldmark anzugleichen. In beiden Fragen kann auf Zustimmung der Regierung gerechnet werden. Dann wird also praktisch schon vom 1. März an die polnische Währung als Zahlungsmittel die deutsche in Polens-Oberschlesien fast ganz ersetzen.

Die Bedingungen der Industrie für die Einführung der polnischen Währung in Polens-Oberschlesien.

Die polnische Presse veröffentlicht folgende A.-W.-Melbung aus Katowitz: Aus möglicher Quelle erfahren wir, daß die Vertreter der Großindustrie ihr Einverständnis für die Einführung der polnischen Währung als Zahlungsmittel von folgenden drei Bedingungen abhängig gemacht haben. Sie fordern: 1. daß die Regierung die Frist für die freie Ueberführung von Kohlen und Holzfabrikaten von einem Teil Oberschlesiens nach dem anderen verlängert, 2. daß der Sollmultiplikator nicht, wie angefragt, von 1500 auf 2100 erhöht und 3. daß die Kohlensteuer, die die ober-schlesische Großindustrie zahlt, von 40 auf 20 Prozent ermäßigt wird. Was den letzten Punkt anbelangt, so berufen sich die Bergwerksbesitzer darauf, daß anderswo in Polen die Kohlensteuer niedriger ist. Wie man hört, haben die Veratuungen mit den Vertretern der Großindustrie und der Banken noch keine bestimmten Ergebnisse erzielt. Die maßgebenden Kreise sind überzeugt, daß die Währungsänderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Verwirrung hervorrufen wird, wenn nur die Verbände die ihnen untergeordneten Faktoren von der Wänderung befreit verständig und dabei die weit entlegenen Gemeindeväter nicht ausschließen. Nach weiteren Informationen hat die Zentralregierung für die Durchführung der ganzen Aktion verbriefte Fonds, so daß ein Mangel an Mitteln, wie dies im September der Fall war, nicht zu befürchten ist.

Schlesischer Sejm.

Katowitz, 18. Januar. Der Sejm nahm das Einkommensteuergesetz in dritter Lesung in der Kommissionsfassung an. Der Antrag der P. P. S., das steuerfreie Einkommen von 8000 auf 16000 Mark zu erhöhen, wurde mit großer Stimmenmehrheit abgewiesen. Die Spiritussteuer wurde nach vorangegangener Annahme in zweiter und dritter Lesung so erhöht, daß der Ertrag dieser Steuer in der Wojewodschaft Schlesien ohne Rücksicht auf die Ausweichungen der deutschen Währung der Höhe dieser Steuer in Polen entspricht. Die Spiritusverträge werden einer Zusatzsteuerordnung unterworfen. Dabei werden erhoben für einen Liter Spiritus 780 Mark, für fertige Branntweinfabrikate 310 Mark pro Liter.

Die Agrarkommission hatte einige Anträge überreicht, betreffend Wechselregulierungsarbeiten, Meliorationsunternehmungen und Schaffung einer provisorischen schlesischen Landwirtschaftskammer, die möglichst mit der Posener vereinigt werden soll. Sämtliche Anträge wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Weiterhin gelangte zur Annahme eine Jagdsteuer, wobei Baron von Reichenstein (Deutscher Klub) um einige Milderungen bat. Er kam

indef damit nicht durch. Eine Tagesagende wird 1000 deutsche bzw. 2000 polnische Mark fohen. Für Ausländer 10000 deutsche bzw. 20000 polnische Mark. Eine Jahreskarte 100000 deutsche bzw. 200000 polnische Mark. Ein Dringlichkeitsantrag verlangt die Bewilligung einer Anleihe von 600 Millionen Mark für die sozialen Versicherungsanstalten. Man denkt hierbei vor allem daran, Kranke nach Jastrzem und Gottschalkowitz zu schicken. Der Antrag wurde angenommen. Ein weiterer Dringlichkeitsantrag sieht den Antrag eines Hauses vor, in dem die Wojewodschaftsbank untergebracht werden soll. Danach beschloß man die Bezüge der Weisklein ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis zu erhöhen und verwies den Antrag an die zuständige Kommission.

Katowitz, 24. Januar. In der Mittwoch-Sitzung des schlesischen Sejm wurde in 2. und 3. Lesung beschlossen, den Stadt- und Landgemeinden des ober-schlesischen Teils der Wojewodschaft eine unverzinsliche Anleihe in Höhe von einer Milliarde zu gewähren.

Die polnische Sprache im ober-schlesischen Schriftverkehr.

Das Eisenbahnministerium in Warschau hat sich an die untergeordneten Stellen mit einer Erklärung der Grundsätze gewandt, nach welchen die verpflichtet sind, den Schriftverkehr mit den amtlichen Stellen in Oberschlesien zu führen, da dieselben im Briefverkehr mit den Zentralstellen in Warschau sich fast ausschließlich der deutschen Sprache bedienen. Das ministerielle Rundschreiben bemerkt, daß die schlesischen Stellen auf Grund des Genfer Vertrages das Recht haben, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Derselbe Vertrag gibt Polen aber das volle Recht, in polnischer Sprache zu antworten. Das Rundschreiben regt zur weitgehenden Anwendung dieses Rechtes an, das zurzeit nicht völlig ausgenutzt wird.

Notales.

Sobran D. S., den 26. Januar 1923

§ (Stadtverordnetenversammlung.) Gestern Abend traten die Stadtverordneten zur ersten Sitzung im neuen Jahre zusammen. Anwesend waren 14 Stadtverordnete, am Magistratsstisch befanden sich Abgeordneter Hering und Rittersher Walbyl. Als Protokollführer fungierte der Magistratssekretär Jerda (die Protokolle werden von jetzt ab in polnischer Sprache abgefaßt). Nach Eröffnung der Sitzung fand zunächst die Wahl des Präses statt. Da die neuen Stadtverordnetenwahlen vor der Tür stehen, einigte man sich dahin, das Büro durch Akklamation zu wählen, und zwar wurden gewählt: Kaufmann Ruff als Vorsitzender, Apothekenbesitzer Walbyl als Stellvertreter, Kirchenmaler Kurda als Schriftführer, Handwerksführer Kus als Stellvertreter. — Die Tagesordnung, die alsdann zur Erledigung kam, umfaßte größtenteils nur die Magistratsbeschlüsse, die wir bereits in den letzten Nr. des Stabiblattes veröffentlicht haben (probeweise Anstellung des Polizeibeamten Grunich, Erhöhung der Angestelltengehälter, des Gehalts des Betriebsleiters, die Erhöhung des Mollgeldes für städt. Bedienstete, Erhöhung des Lohnes für die städt. Arbeiter und die Dienstmädchen im Krankenhaus.) Die Stadtverordneten traten diesen Beschlüssen bei, bezgl. den Magistratsvorlagen, die Abschlagsgebühr vom Feuerlöschdienst ohne Rücksicht auf das Einkommen auf 2000 M. und die Zuschläge zur Gewerbe- und Grundsteuer auf 5000 Prozent, rückwirkend vom 1. April 1922 ab, festzusetzen. Von Wichtigkeit waren die Beschlüsse über Erhebung einer neuen Maßbarkeitssteuer und einer Eintrittskarten- (Willet) Steuer. Danach werden für jede Eintrittskarte 30 % an Willetsteuer erhoben. Die Maßbarkeitssteuer ist nach Quadratmeter-Veranschlagung bemessen und beträgt bis 30 m² 3 Silbermark, bis 100 m² 5 Silbermark, bis 150 m² 6 Silbermark.

§ (Die katholische Kirchengemeinde-Vertretung) trat in ihrer Sitzung am 22. d. Mts. den Beschlüssen des Kirchenvorstandes bei, erachtete jedoch die Kirchbauumlagen als zu niedrig festgesetzt. Dieselben dürften demnach eine Erhöhung erfahren. — Die Kirchenrechnungen pro 1921 wurden abgenommen.

§ (Auszahlung der Renten-Terenzungs-zuschüsse.) Der Magistrat gibt bekannt, daß die Auszahlung der Terenzungszuschüsse zu den Renten an alle Rentner, welche bis jetzt diese Zuschüsse erhalten haben, am Donnerstag den 1. Februar 1923 von 9—1 Uhr im Stadlverordnetenentsprechungsaal des Rathhauses stattfinden wird.

• (Das Wohnungsmietengesetz.) Wie bereits gemeldet, nahm der schlesische Sejm

das Wohnungsmietengesetz in dritter Lesung an. Danach beträgt der Mietpreis ab 1. Januar 1923 das 30fache für Wohnungen und das 50fache für gewerbliche Räume gegenüber den Sätzen vom 1. Juli 1914.

• (Wanderungen in der Invalidenversicherung.) Auf Grund des Gesetzes vom 12. Januar 1923 (Dzennik Praw Stanski) treten vom 1. Januar 1923 ab in der Invalidenversicherung wichtige Änderungen und Veränderungen ein. Die wichtigsten sind folgende:

1. Die Doppelversicherung (Zusammen mit der Angestelltenversicherung) hört mit dem 1. Januar 1923 auf.

2. Die Invalidenversicherung beginnt vom 1. Januar 1923 ab nicht erst nach vollendetem 16 Lebensjahre einer Person, sondern mit dem Tage, an dem die dem Invalidenversicherungszweige unterliegende Person anfängt, gegen Geld zu arbeiten.

3. Alle bisher nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherten Betriebsbeamten, Werkmeister und andere Angestellten, Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Gehilfen und Beihilfen in Apotheken, Lehrer und Erzieher, Maschinisten, Büroangestellte und in der Krankenpflege beschäftigte Personen unterliegen ohne Rücksicht darauf, ob diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, vom 1. Januar 1923 ab nur noch der Angestelltenversicherung.

4. Die Handwerkerbetriebe in sämtlicher Berufsarten (also nicht nur diejenigen der Textil- und Textilindustrie) unterliegen vom 1. Januar 1923 ab der Invalidenversicherungspflicht.

5. Altersgrenzen werden vom 1. Januar 1923 ab nicht mehr gewährt. Von diesem Zeitpunkt ab kommen (außer Witwen oder Witwerrenten) nur noch Invalidenrenten zur Anwendung, und zwar — unter der Voraussetzung, daß die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist — a) an invalide Personen ohne Rücksicht auf das Lebensalter vom Zeitpunkt des Eintritts der Invalidität, b) an Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, an Stelle der bisherigen Altersrente.

6. Gleichzeitig tritt eine Erhöhung der Beiträge für Invalidenversicherung ein. Während bisher der Höchstbeitrag für Invalidenversicherung wöchentlich 52 Mark betrug, beläuft sich derselbe vom 1. Januar 1923 auf wöchentlich 820 Mark. Nach der Höhe des Jahresbeitragsverdienstes gelten vom 1. Januar 1923 ab für die Versicherten folgende Lohnklassen:

Lohnklasse	1 bis	7200	2 bis	14400
1	2	7200	14	28800
2	3	14400	16	50400
3	4	28800	18	72000
4	5	50400	20	108000
5	6	72000	22	144000
6	7	108000	24	216000
7	8	144000	26	288000
8	9	216000	28	384000
9	10	324000	30	576000
10	11	432000	32	864000
11	12	576000	34	1152000
12	13	720000	36	1512000
13	14	864000	38	1980000
14	15	1008000	40	2592000

Der Wochenbeitrag beträgt Klasse 1 10. — „ 2 20. — „ 3 30. — „ 4 40. — „ 5 50. — „ 6 65. — „ 7 85. — „ 8 110. — „ 9 145. — „ 10 180. — „ 11 225. — „ 12 270. — „ 13 320. — „ 14 380. — „ 15 450. — „

Infolge Einrichtung der neuen Lohnklassen müssen vom 1. Januar 1923 ab an Stelle der bisherigen Beiträge die Beitragssummen der entsprechenden Lohnklassen verwendet werden. In beispielsweise ein Versicherter mit einem Wochenverdienst von 6000 Mark bisher in der Lohnklasse N mit einem Wochenbeitrag von 52 Mark versichert, so hat er vom 1. Januar ab einen Wochenbeitrag entprechend der Lohnklasse I mit 145 Mark wöchentlich zu entrichten.

Ein Versicherter, der 15000 Mark wöchentlich verdient, hat dagegen vom 1. Januar 1923 ab einen Invalidenbeitrag von wöchentlich 820 Mark entprechend der Lohnklasse 13 zu zahlen. Bemerkenswert ist, daß zum Lohn auch freie Beihilfen, Wohnung und etwaige Sachbezüge, deren Wert vom Versicherungsamt festgestellt ist, gehören. Für die Angehörigkeit zu den Lohnklassen gilt als Jahresverdienstverdienst bei: täglicher Zahlung das 300fache, wöchentlich Zahlung das 52fache, 3 monatlicher Zahlung das 30fache, monatlicher Zahlung das 12fache, vierteljährlicher Zahlung das 4fache.

7. Hat ein Versicherter Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Angestelltenversicherung entrichtet (Wanderversicherter) und die Wartezeit sowohl für die Invalidenrente als der Invalidenversicherung als auch für das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung erfüllt, so kann er, wenn die Anwartschaft nicht erloschen ist,

läublicher), Kaffee, Dextrose, Streichhölzer, Obst getrocknet, Zucker (Haushaltszucker), Eier, Milch, Salz, Maiskaffee und Kaffeegut; Drogenartikel, feine Porzellanartikel, sowie sämtliche Konfektionsartikel; Brennstoffe: Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts, Koks, Torf, Brennholz zerhackt, Petroleum, Brennspiritus. In Dörfchen von starkem Prozentsatz deutscher Juwelen können die Preislisten auch in deutscher Sprache geführt werden. Wer die Preislisten nicht bezieht, hat eine hohe Geld- oder Gefängnisstrafe zu gewärtigen.

Kybnitz, 25. Januar. (Brennendes Auto.) Vor einigen Tagen überschlug sich auf dem Wege zu Kybnitz ein Auto, in dem sich höhere polnische Beamten befanden, und fand bald darauf in Flammen. Die herausgefallenen Fahrgäste kamen mit dem Schwere davon.

Wladyslaw, 25. Januar. Der Arbeiter Emil Pafing ist bei seiner Arbeit in der Grube tot aufgefunden worden.

Wettzell, 24. Januar. Abends gegen 10 Uhr ereignete sich im Dorfswald eine Gasexplosion. Als das elektrische Licht ausgegangen war, gab es ein Geräusch ein Streichholz an, worauf die aus der Erde und aus dem Boden Gase in Brand gerieten, so daß eine hohe Feuerwand emporstieg. Es gelang jedoch nach einiger Mühe, das Feuer durch Erde und Sand zu erlöchen und so die Gefahr zu beseitigen. Der Betrieb geht in vollem Umfange weiter.

Woblan, 25. Januar. Auf der Bahnstrecke bei der Station Janow Barczko von der

Moskau; er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.

Wieliczka, 26. Januar. (Selbst der Polizeipräsident wird beschossen.) Dem hiesigen Polizeipräsidenten Sed wurde im Akt der ersten Klasse auf der Strecke Berlin-Wieliczka sein Revolver im Werte von 100000 Mark gestohlen.

Windenburg, 25. Januar. Der Abvertretende Landrat von Windenburg übernahm am Mittwoch einen Geländestreifen von 9 Häusern an der Kropfengasse in Rudo, der bisher zur Gemeinde Rudo gehörte, vom polnischen Landrat im Besitz des Gemeindevorstandes von Jaborn. Der Häuserkomplex ist durch Entscheidung der Grenzkommission Deutschland zugewiesen worden, während die Gasse und ein dahinter liegendes Haus bei Polnisch Oberschlesien verbleiben.

Witkowo, 25. Januar. Der preussische Ministerpräsident hat für die Hinterbliebenen der bei der Katastrophe auf der Bahngrube der Donnersmarthütte in Ostschlesien ums Leben gekommenen Bergarbeiter eine Million Mark zur sofortigen Auszahlung bewilligt. Das gesamte Braunkohlefeld ist nunmehr eingedämmt worden, so daß ein weiteres Vordringen zu den 42 toten Bergleuten sich als unannehmbar erweisen wird. Die Strecke mußte deshalb durch einen festen Mauerdamm abgeschlossen werden, um einmal das Feuer abzufallen, zu mindern, aber, um die Gase abzuhalten. Die Bergung der Leichen kann unter Umständen erst nach Monaten erfolgen.

Wosel, 21. Januar. Borgersien vormittag gegen 11 Uhr trafen 8 internationalisierte Kontroll-Offiziere der Grenzschutzkommission in Begleitung eines deutschen Offiziers hier ein, um die Reichsvermögensliste und das Reichsvermögensbuch einer Besichtigung zu unterziehen. Da sich unter den internationalisierten Offizieren auch ein belgischer Offizier befand, wurde eine Besichtigung vom Leiter der Reichsvermögensliste abgelehnt. Darauf fuhr die Kommission, ohne eine Besichtigung abgehalten zu haben, wieder zurück.

Produktenbörse zu Katowitz
Von der Rotationskommission festgesetzt: Weizen für 50 kg. Getreide: Weizen 83500, Roggen 28000, Sommergerste 24-26000, Hafer 25000. Getreide: ohne Handel. Getreide: Getreide Bittoria 40000, Getreide mittel 35000, Weizen weiß 40000. Weizen: Weizenmehl 65000, Weizenmehl 60000, Roggenmehl 50000. Futtermittel: Weizenmehl mit Roggenmehl 18500, Gerstenmehl 16000, Weizenmehl 28000, Weizenmehl: von 15000. Getreide: Weizen: Weizen 21000, Weizen 75.

Standesamtsnachrichten von Sohrau.
Sterbefälle.

Am 17. Januar die Witwe Maria Bachulla, geb. Stilk, 74 Jahre alt; am 21. Josef Focke, geb. Bern, 74 Jahre alt; am 22. der Kaufmann Jan Pawel Kadel, 47 Jahre alt; am 23. Mathias Blonke, 68 Jahre alt.

Evang. Gemeinde Sohrau.

Sonntag, den 28. Januar 1923:
1/2 9 Uhr vorm.: Deutscher Gottesdienst.
10 Uhr vorm.: Polnischer Gottesdienst.

Zabawa i taniec
w Strzelnicoy.
J. Siekiera.

Jedes Quantum
kauft zu höchsten Preisen
Engelmann, Sohrau, Klyszczowka.

Am Mittwoch, den 31. Januar 1923 von vormittags 10 Uhr ab wird auf dem Gutshof in Zawada bei Dorsche das landwirtschaftliche Inventar öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert, u. a.:

- 1 Lokomotive, 1 Schrot- und 1 Quetschmaschine,
- 1 Drillmaschine, 1 Pferdewagen, Arbeitswagen,
- 1 Arbeitsschlitten, 1 Dogcart, 1 Jagdwagen,
- Pferdegeschirre, 1 Kultivator, Pflüge, Eggen usw.

Auskunft erteilt Herr Förster Lorenz in Zawada.
Die Graf von Tiele-Winokler'sche Forstverwaltung Woschczytz.

Bei der am 22. Januar 1923 abgehaltenen Generalversammlung der Vereinigten Schuhmacher- und Sattler-Innung wurde einstimmig beschlossen, folgende Preise festzusetzen:

1. Ein Paar Herrenbesohlung mit Absatz	8000,-	Wk.
2. Ein Paar Damenbesohlung mit Absatz	6000,-	"
3. Knabenbesohlung und Kinderbesohlung nach Vereinbarung.		
4. Für Seitenstücke oder Klüster	500,-	"
5. Arbeitslohn für das Aufschlagen von 1 Paar selbstgekauften Herrensohlen	2000,-	"
6. Arbeitslohn für das Aufschlagen von 1 Paar selbstgekauften Damensohlen	1000,-	"

Freie Schuhmacher-Innung.

DRUCKSACHEN
für den Geschäfts- und Privatbedarf: Rechnungen, Mittellagen, Postkarten, Couverts mit Firma usw. werden geschmackvoll u. preisgemäß angefertigt.

P. HUNOLD
Stadtbuchdruckerei
SOHRAU

Persil
Einmaliges kurzes Kochen gibt blütenweiße Wäsche.
Ohne Chlor.
HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

Goldene Trauringe
in jedem Feingehalt sind stets zu haben.
Engelmann, Sohrau (Klyszczowka.)

Inserieren bringt Gewinn!

Kino w Zorach
Lichtspieltheater Sohrau

Nobela i niedziela
(27 go i 28 go stycznia):
V. Epizoda V. Epizoda
Der Herkules der schwarzen Berge
(Tod im Nacken)
Die goldene Spinne
jako uzupelnienie.

Sroda 31. stycznia b. r.
VI. Epizoda VI. Epizoda
Der Herkules der schwarzen Berge
(Entlarvt).

Nowosc!
Dnia 2 lutego (ptatek) nadzwyczajny film polski, na ogolne zyczenie bedzie wywielony p. t.
Sprzysiezenie Fiesca w Genui
wedlug Schillera z Hanzem Mirendorfem w roli glownej, oraz jako uzupelnienie w 2 czesciach p. t.
Rocznica oswobodzenia Polski
I Spokojna starosc!

Powyzszy film dla dzieci szkolnych i miodziezy dozwolony.

Ceny miejsce dla dzieci, miodziezy i zolnierzy 200 mk., zaas dla wszystkich innych osob ceny normalne.

Poczatek przedstawienia dla dzieci szkolnych i ogole miodziezy o godzinie 4 tej po poludniu, zaas dla wojska i Sz. p. t. publicznosci o godzinie 7 mej wieczor.

Bilety wczesnie mozna nabyt tego samego dnia w kawiarni Zakopane od godziny 10 tej przedpol. do godz. 3 ciej po poludniu.

Am 27. und 28. Januar etc.
(Sonabend und Sonntag)
5. Epizode! 5. Epizode!
Der Herkules der schwarzen Berge!
(Der Tod im Nacken!)
u. „Die goldene Spinne“ als Entlarvt.

Wittwoch, den 31. Januar:
VI. Epizode VI. Epizode
Der Herkules der schwarzen Berge!
(Entlarvt!)

Neu!
Am 2. Februar etc. (Freitag) kommt aus allermeinsten Wunsch der polnische Film unter dem Titel
Sprzysiezenie Fiesca w Genui!
(Die Verschwörung des Fiesko in Genua!)
nach Schiller mit Hans Mirendorf in der Hauptrolle, zur Vorführung.
Die Ergänzung in 2 Teilen:
Rocznica oswobodzenia Polski
I „Spokojna starosc!“
(„Führung der Befreiung Polens“ u. „Seruhiges Alter!“)

Der vorstehende Film ist für Schulkinder und Jugendliche gestattet.

Eintrittspreise für Kinder, Jugendliche und Militär 200 Mk., für alle anderen Personen Normalpreise.

Beginn der Vorstellung für Kinder und Jugendliche um 4 Uhr nachm., für Militär und das beschr. Publikum um 7 Uhr abend.

Eintrittskosten sind auch im Vorverkauf am Vorstellungstage von 10 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Café „Zitopane“ erhältlich.

Kaufe Wirtschaft mit Wald eventl. nur Wald (Grubenholz).
Bermittlern zahle hohe Provision!
Peter Krause, Myslowitz, Fürstenschloss.